

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Altes Rathaus

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 250,00 Euro durch die Firma Imbissbetrieb Frank Weikert vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen